

# Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

## Qualifizierung nach GW 129/S 129 "Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen"

07.03.2024

Bei Tiefbauarbeiten kommen Beschäftigte - oft unvorhergesehen - in Kontakt mit Versorgungs- oder Telekommunikationsleitungen. Der Einsatz von Erdbaumaschinen führt hierbei immer wieder zu Beschädigungen oder sogar zur Zerstörung der Leitungen.

Hieraus resultieren unterschiedliche Gefahren. Es kann bei der Beschädigung von Gasleitungen zu Explosionen oder Verpuffungen kommen. Bei der Beschädigung von stromführenden Leitungen können Stromübertritte die Folge sein. Selbst beim Beschädigen von vermeintlich ungefährlichen Wasserleitungen kann es zu schwerwiegenden Unfällen in Folge des Drucks und der plötzlich austretenden Wassermenge kommen.

Durch die Qualifizierung derjenigen, die in Leitungsnähe Bauarbeiten durchführen, sollen Kenntnisse darüber erworben werden:

- welche Medien in Leitungen im Erdboden anzutreffen sind,
- woran man sie unterscheidet und deren empfindliche Punkte erkennt,
- wie man Gefahren und Folgen von Beschädigungen eingrenzen kann.

Finanziell unterstützt werden Qualifikationen nach den technischen Mitteilungen GW 129 und S 129 "Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Netzanlagen-Ausführende, Aufsichtspersonen und Arbeitsvorbereitende: Anforderungen und Qualifikation".

Das Qualifizierungskonzept beinhaltet zwei Varianten von Schulungen:

- Theoretische GW 129/S 129-Qualifizierung Schulung und Prüfung **ohne** Baggerschadensdemonstrationsanlage  
Die Gültigkeit der Schulung und Prüfung **ohne** Baggerschadensdemonstrationsanlage beträgt 3 Jahre. Spätestens bei der dritten Wiederholung muss eine praktische Schulung und Prüfung an einer Baggerschadensdemonstrationsanlage (BSDA) besucht werden.

- **Praktische GW 129/S 129-Qualifizierung Schulung und Prüfung mit Baggerschadensdemonstrationsanlage**  
Die Gültigkeit einer Schulung und Prüfung **mit** Baggerschadensdemonstrationsanlage beträgt 5 Jahre, wenn diese an einer Baggerschadensdemonstrationsanlage (BSDA) durchgeführt wurde. Hier werden, neben den theoretischen Inhalten auch mögliche Baustellensituationen simuliert und das richtige Verhalten trainiert.

### **Qualitätsüberwachte Bildungsträger nach BALSibau:**

Es werden nur Befähigungsnachweise gefördert, die bei qualitätsüberwachten Bildungsträgern nach BALSibau erworben wurden. Auf der Internet-Seite der Initiative BALSibau: [www.balsibau.de](http://www.balsibau.de) kann eine entsprechende Liste abgerufen werden.

## **Ihre Ansprechperson**

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung? etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Telefon 0800 3799100  
E-Mail [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)

Bei Fragen zur Arbeitsschutzprämie wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Herr Wolfgang Kossow  
Am Güterbahnhof 3  
56070 Koblenz  
Tel: +49 151 68914810  
E-Mail: [Wolfgang.Kossow@bgbau.de](mailto:Wolfgang.Kossow@bgbau.de)